



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Hausmitteilung

Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
Frau Koslowski

Betr.: Satzung über die kommunalen Gebühren des Fachbereiches
Geoinformation und Liegenschaftskataster

Datum 03.08.2016

Sehr geehrte Frau Koslowski,

zu dem mir vorgelegten Satzungstext habe ich inhaltlich keine weiteren
Anmerkungen, er entspricht ja im wesentlichen dem Text, der der
Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus zugrunde liegt.

Bearbeiter/-in
Herr Gabriel

Geschäftsbereich/Fachbereich
I/RSTU

Nach § 2 Abs. 2 des hier vorgelegten Satzungsentwurfs richtet sich die Höhe
der Verwaltungsgebühr nach dem zu *dieser Satzung gehörenden*
Gebührentarif. Dies bedeutet, der Gebührentarif muss selbstverständlich als
Anlage zur Satzung von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus (mit-)
beschlossen werden. Die in ihrer Hausmitteilung vom 02.08.2016 beigefügten
weiteren Anlagen (Erläuterung, Kalkulation, Schreiben der Domus AG) dienen
der Begründung des Gebührensatzes, sind demnach nicht unmittelbar
Bestandteil der Satzung. geändert

Telefon
03556122310

Fax

E-Mail
@

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom

Freundliche Grüße

Horst-Werner Gabriel

Stadtverwaltung Cottbus					
Geschäftsbereich IV					
Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster					
04. Aug. 2016					
Rg.-Nr.:	1433		Kopie: FBL, JBL		
Bearbeiter:	Fr. Chontz				
St	WV	U	Z.d.A.	wegl.	EILT
UR	ZV	K	X	B	somit